



EINWOHNERGEMEINDE RÜTTENEN

GESTALTUNGSPLAN RESTAURANT EINSIEDELEI 1 : 500

VOM GEMEINDERAT ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE VERABSCHIEDET AM 22.2.93
 DER GEMEINDEPRÄSIDENT: *[Signature]* DER GEMEINDESCHREIBER: *[Signature]*

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 8.3.93 - 7.4.93
 PUBLIZIERT IM ANZEIGER VOM 4.3.93



VOM GEMEINDERAT RÜTTENEN BESCHLOSSEN AM 26.4.93
 DER GEMEINDEPRÄSIDENT: *[Signature]* DER GEMEINDESCHREIBER: *[Signature]*

VOM REGIERUNGSRAT MIT BESCHLUSS NR. 2353
 GENEHMIGT AM 07.07.1993 *[Signature]*

ANDRÉ MISEREZ

ARCHITEKT SIA

SOLOTHURN

FEBRUAR 1993



Vermessungsskizze
 nicht maßstäblich

LEGENDE MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

- GELTUNGSBEREICH
- ZONE R3 FÜR RESTAURANT EINSIEDELEI
- BESTEHENDE BAUTEN SIND NACH MÖGLICHKEIT ZU ERHALTEN UND KÖNNEN IM BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN AUSGEBAUT WERDEN
- NEUBAUTEN / 2-GESCHOSSIGE BAUWEISE FÜR RESTAURATIONS BETRIEB
- ÜBERDACHUNG FLACHDACH
- HUMUSIERTE DECKEN
- GARTENRESTAURANT
- BÄUME BESTEHEND
- BÄUME NEU
- WALD / FÜR DIE BESTEHENDEN UND NEUEN BAUTEN IM WALDABSTAND (§ 141 PBG) WIRD IM RAHMEN DES GESTALTUNGSPLANES EINE AUSNAHMEBEWILLIGUNG erteilt
- VERENABACH / DAS PROJEKT DES FUSSGÄNGERSSTEGS MUSS DEM WWA ZUR GENEHMIGUNG UNTERBREITET WERDEN
- ÖFFENTLICHE FUSSGÄNGERBEREICHE

16. Nov. 1993

Verkehrsamt
 4562 Biberist, Post-Boer-Str. 10
 065 32 19 25